
Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion; Parkinsel – Beschilderung – Behindertenparkplätze beim Filmfestival

KSD 20151442

Stellungnahme der Verwaltung

Zu Nr. 1

Zur Zeit sind umfangreiche Baumaßnahmen zur Ertüchtigung des Hochwasserschutzes entlang der Hochwasserschutzlinie der Stadt Ludwigshafen im Bereich der Parkinsel im Gange. Hierzu musste die Beschilderung abgenommen werden. Die Beschilderung wurde/wird im Rahmen der Bauphase entsprechend gesichert. Sobald die Baumaßnahmen abgeschlossen sind, werden die dazu entfernten Schutzgebietsschilder wieder errichtet.

Zu Nr. 2 u. Nr. 3

Dem Personenkreis der schwerbehinderten Besucher des Filmfestivals in der Walzmühle stehen mehrere kostenfreie und speziell ausgewiesene Behindertenparkplätze zur Verfügung, insgesamt können die Besucher des Filmfestivals auf ca. 1.000 Stellplätze in der Walzmühle kostenfrei zurückgreifen, dazu ergänzend stellt der Veranstalter eine kostenfreies Besuchershuttle zur Verfügung.

Weiterhin besteht auf dem Gelände der GAG am Luitpoldhafen/Schneckenudelbrücke eine weitere kostenpflichtige Parkmöglichkeit für ca. 200 Fahrzeuge, wobei die schwerbehinderten Verkehrsteilnehmer hier wiederrum kostenfrei parken können. Speziell ausgewiesen sind die Stellplatzmöglichkeiten jedoch nicht.

Außerdem wurde der Veranstalter von der Stadtverwaltung darauf hingewiesen, dass er von seinem genehmigten Reservierungskontingent Parkplätze für schwerbehinderten Menschen in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes einrichten kann. Dem ist der Veranstalter nachgekommen.

Zu Nr. 4

Der Bereich Straßenverkehr hat während der Zeit des Filmfestivals im ruhenden Verkehr keine „speziellen“ Verkehrskontrollen durchgeführt, d. h. die Parkinsel war wie allgemein üblich Bestandteil der Einsatzplanung der Verkehrsüberwachung.

Die auf der Parkinsel -wie auch im letzten Jahr- aufgestellten Verkehrszeichen sowie die entsprechenden Vorwegweiser im nahen Umfeld sollen während der Zeit des Filmfestivals bewirken, dass die Besucherfahrströme nicht die Parkinsel befahren, sondern auf die ausgewiesenen Besucherparkplätze sowie den ÖPNV ausweichen. Die gesetzlichen Halt- und Parkverbote werden von der Verkehrsüberwachung kontrolliert.

Die Überwachung des unerlaubten Einfahrens entgegen dieser Verkehrsregelung wäre aufgrund der Zuständigkeit Aufgabe der Polizei.